

gelöscht

Beitrag von „alias“ vom 24. April 2009 21:53

Kommt darauf an, was du für diese "Mietminderung" als Gegenleistung bietest.

Falls du garantierst, dass du im Gegenzug mindestens 5 Jahre in der Wohnung bleibst und die Wohnung im angemieteten Zustand wieder zurückgibst, könnte der Vermieter eventuell einwilligen - auch im Hinblick auf die garantierte Mietzahlung als Beamter.

In dre Regel wirst du jedoch bei einem derartigen Anliegen ein freundliches Lächeln - und eine Absage kassieren.